

Verursachergerechtigkeit

Umsetzbarkeit

BKZ

- 17 Milliarden Euro bis 2022 werden nicht auf den vom Zubau betroffenen lokalen Verbrauch verteilt. Es ist davon auszugehen, dass BKZ über die EEG-Umlage an den Endverbraucher deutschlandweit weitergereicht wird. Bis 2030 Erhöhung der Umlage durch BKZ in Höhe von etwa 5% zu erwarten.
- Netzkosten werden vom verursachenden Anlagenbetreiber getragen und mit der EEG-Förderung voraussichtlich kompensiert; Netzentgelte für Verbraucher werden entsprechend entlastet.

- Konkretisierung der regulatorischen Erfassung notwendig
- Veränderung von bestehenden Regelungen bei BKZ für die Last

kostenorientiertes NNE

- Kostenorientierung ermöglicht verursachergerechte Kostenallokation

- entspricht der Anforderung der EU
- dynamische zeitvariable Tarife gegenwärtig nicht effektiv, weil geringer Automatisierungsgrad
- Konkretisierung der regulatorischen Erfassung notwendig